

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 509 "Oeneking", 9. Änderung

1. Erfordernis der Planaufstellung

Bei der Erschließungskostenabrechnung im Neubaugebiet Oeneking sind an zwei Stellen im Bebauungsplan Ausweisungen festgestellt worden, die nicht eindeutig lesbar sind. Um Klarheit zu schaffen, soll eine Bebauungsplanänderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 509 "Oeneking" in der Fassung der 5. Änderung durchgeführt werden.

2. Inhalt der Planänderung

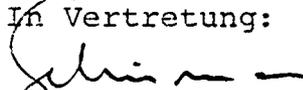
- a) Im Bereich der Einmündung des Jütenweges in die Germanenstraße liegt eine Versorgungsfläche mit aufstehender Trafostation. Diese Fläche grenzt unmittelbar an eine Fläche an, auf der mehrere Garagen untergebracht sind. Lage und bauliche Gestaltung der Trafostation wurden seinerzeit auf eine Integration in die anschließende Garagenzeile eingerichtet. Der Bebauungsplan sah dies durch eine Umgrenzung des Baukörpers der Trafostation durch eine Linie vor, die jedoch nur Stellplatz- oder Garagenflächen umgrenzen kann. Die Bebauungsplanänderung besteht nun darin, daß diese Linie wieder aus der Versorgungsfläche herausgenommen wird.
- b) Am Ende der Harlinger Straße liegt eine Fläche, die mit Garagen für die benachbarten Baugrundstücke bebaut ist. Eine entsprechende Ausweisung ist mit GGa im Plan enthalten. Die Planänderung besteht nunmehr darin, die Umgrenzung der Garagenfläche mit der zugehörigen Markierung in den Bebauungsplan einzutragen.

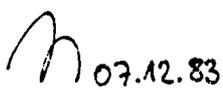
3. Kosten

Durch diese Planänderung entstehen weder der Stadt noch den betroffenen Grundstückseigentümern besondere Kosten.

Lüdenscheid, den 07.12.1983

Der Stadtdirektor
In Vertretung:


(Schünemann)
Techn. Beigeordneter


07.12.83